№ 1155

Korporation Vierhöfe Rorschacherberg; Fondgeldverwendung und Kostendeckung.

Das Departement des Innern berichtet:

Der Verwaltungsrat der Korporation Vierhöfe, Gemeinde Rorschacherberg, gelangt mit Vorlage vom 11. April l.J. an den Regierungsrat mit dem Gesuche um Bewilligung der Verwendung des Korporationsfondes im Betrage von Fr.1690.20 per 30. Juni 1915 zur Rückzahlung einer bei der st.gallischen Kantonalbankfiliale Rorschach zwecks Deckung der Kosten für die durchgeführte Bodendrainage im Gemeindegute »Hüttenmoos» vorübergehend erhobenen Konto-Korrentschuld.

Zur Erläuterung wird ausgeführt, daß die Korporationsgenossenversammlung vom 19. Oktober 1913 dem Verwaltungsrate Vollmacht und Auftrag erteilt habe, die dringend notwendige Drainage im genannten Teile des Genossengutes ausführen zu lassen und die erforderlichen Mittel hiefür sich durch Kontrahierung einer Konto-Korrentschuld zu beschaffen. Das im Winter 1915/16 auf Grund eines Planes samt Kostenberechnung des kantonalen Kulturingenieurs zur Durchführung gelangte Projekt sei auf rund Fr.3700.- zu stehen gekommen, während der Voranschlag auf Fr.3500.- lautete. Hieran seien von Bund und Kanton je 20% der Kosten oder zusammen maximal Fr.1400.- Beiträge zugesichert, so daß die Korporation aus eigenen Mitteln noch rund Fr.2300.- aufzubringen habe. Da durch die erfolgte Entwässerung ein beträchtlicher Mehrwert der Grundstücke erzielt worden sei und das gefaßte Grundwasser eventuell später einen bedeutenden Nutzen abwerfen könne, habe die Verwaltungsbehörde, um die Korporationsgenossen nicht zu stark für die Kostendeckung heranziehen zu müssen, beschlossen, vorerst die Mittel der Verbrauchskasse (Fr.1000.-) und sodann den aus Bodenerlösen geäufneten Fond von Fr.1690.20 zur Schuldamortisation zu verwenden.

Vom referierenden Departement darauf aufmerksam gemacht, daß es einmal zur Vornahme eines Fondaufbruches eines Genossenversammlungsbeschlusses bedürfe mit dem weitern Hinweis, daß für vorgenannten Zweck in erster Linie die Verwendung eines für Straßenbaukosten etc. in Reserve gehaltenen Bankguthabens von Fr.807.55 das Gegebene wäre und für das zu verwendende Fondgeld wenigstens teilweise wieder eine Refondierung vorgesehen werden sollte, hat die Korporationsgenossenversammlung vom 7. dieses Monats auf gutachtlichen Antrag des Verwaltungsrates hin beschlossen, es sei zur